

Entgeltverzeichnis Kurzzeitpflege

Entgelte und Kosten ab dem 01.01.2025

PG 2 bis PG 5 = 13 Tage bzw. 26 Tage

Tägliches Entgelt	allgemeine Pflegeleistungen (Pflegekosten)	Ausbildungs-umlage (Pflegekosten)	Entgelt Unterkunft (Hotelkosten)	Entgelt Verpflegung (Hotelkosten)	Investitions-kosten	Tagessatz gesamt
Pflegegrad 1	128,18 €	4,81 €	23,51	17,38	10,37 €	184,25 €
Pflegegrad 2	128,18 €					184,25 €
Pflegegrad 3	128,18 €					184,25 €
Pflegegrad 4	128,18 €					184,25 €
Pflegegrad 5	128,18 €					184,25 €

Leistungen der Pflegekasse:

Laut § 42 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege auf einen Zeitraum von 4 Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr beschränkt. Der Zeitraum kann beliebig verteilt werden.

* Bei den Pflegegraden 2-5 werden bis zu 1.854 €/Jahr von der Pflegekasse übernommen. Bei Pflegegrad 1 besteht hierauf kein Anspruch, es kann jedoch der Entlastungsbetrag von 131 Euro hierfür eingesetzt werden.

Bemerkung:

Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. **Hierdurch lässt sich der Leistungsanspruch bis zu 3.539 € erweitern.**